

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1590

Ufermauer Hecht bis Katastrophenbucht: Sanierung,
Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. März 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. AUSGANGSLAGE

Die über 120-jährige Ufermauer vom Restaurant Hecht bis zur Katastrophenbucht musste in den letzten Jahren immer wieder notdürftig gesichert werden. Die Mauer beim Hechtleist konnte dem Sturm 'Lothar' nicht standhalten und stürzte teilweise ein. Um den aktuellen Mauerzustand zu klären, wurden im vergangenen Sommer detaillierte Tauchuntersuchungen vorgenommen. Diese zeigen auf, dass die Mauerfundation in gewissen Abschnitten nicht mehr auf dem Seegrund und den Pfählen aufliegt. An diesen Stellen ist die Einsturzgefahr der Mauer bei Stürmen wie 'Lothar' gross. Die Mauerfugen sind teilweise ausgespült, und einzelne Steine lösen sich aus der Mauer. Der Wellenschlag spült hinter der Mauer liegendes Erdreich aus und führt in Ufernähe zu Belagssenkungen. Die alten Mauerabdeckplatten weisen teilweise Erosionsschäden auf.

Die gesamte Uferanlage ist denkmalpflegerisch geschützt und soll in ihrem Charakter erhalten bleiben. Sanierungsmassnahmen haben so zu erfolgen, dass die historische Bauweise nicht verändert wird.

II. SANIERUNG

In einer ersten Etappe wurden im Februar / März 2001 die Stellen mit Einsturzrisiko neu mit Betonriegeln unterfangen.

In der zweiten Etappe soll der eingestürzte Mauerteil beim Restaurant Hecht wieder aufgebaut und das gesamte Mauerwerk umfangreich saniert werden. Die ungenügenden Fundationen sind zu verstärken. Die Mauerfugen müssen in Stand gestellt werden. Abdeckplatten sollen wo nötig saniert oder ersetzt werden. Die an die Mauer anschliessenden Beläge sind zu erneuern.

Nach der geplanten Sanierung sollten in den nächsten Jahrzehnten nur noch geringfügige Sanierungskosten anfallen.

III. KOSTEN

Die Gesamtkosten für den Wiederaufbau und die Sanierung der Ufermauer werden auf ca. 2.4 Millionen Franken geschätzt. Die genauen Kosten werden durch eine öffentliche Submission ermittelt.

Für die Ingenieurarbeiten der Wiederherstellungs- und Sanierungsarbeiten an der Ufermauer liegen Offerten vor. Die Kosten setzen sich zusammen aus:

Bauprojekt inkl. Bewilligungen	Fr.	52'700.-
Detailprojekt, Submissionen	Fr.	15'300.-
Ausführung Bauleitung, Abschluss	Fr.	52'600.-
Spezialisten (Geologen, Vermessung)	Fr.	13'000.-
Nebenkosten	Fr.	11'000.-
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>13'400.-</u>
Total	Fr.	158'000.-
Mehrwertsteuer 7.6%	Fr.	<u>12'000.-</u>
Gesamttotal	Fr.	<u>170'000.-</u>

Sobald das Ausführungsprojekt mit den Kosten vorliegt, wird eine Kreditvorlage an den Grossen Gemeinderat für die Baukosten der Sanierung ausgearbeitet.

IV. TERMINPLAN

Die Projektierungsarbeiten sind für den Sommer 2001 vorgesehen. Die Baukreditvorlage soll dem Grossen Gemeinderat Ende 2001 unterbreitet werden.

Nach der Kreditgenehmigung kann die Sanierung im Winter 2001/02 und eventuell im Winter 2002/03 ausgeführt werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung der Ufermauer Hecht bis Katastrophenbucht einen Projektierungskredit von Fr. 170'000.- zu bewilligen.

Zug, 20. März 2001

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger Albert Rüttimann

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- 3 Situationspläne und 2 Schnitte (künftige Ausgestaltung)

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND UFERMAUER HECHT BIS KATASTROPHENBUCHT: SANIERUNG,
PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1590 vom 20. März 2001

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung des Uferabschnittes Hecht bis Katastrophenbucht wird ein Projektierungskredit von brutto Fr. 170'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Ruth Jorio

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: